

Haus- und Internatsordnung für das Gymnasium LSH Schloss Ising

Das Gymnasium LSH Schloss Ising ist eine Schule mit Internat und offener Ganztagschule, in der sich alle mit gegenseitigem Respekt begegnen, in der Konflikte durch Gespräche und Argumente fair ausgetragen werden, in der unterschiedliche Meinungen und Lebensformen vertreten sind und als Bereicherung betrachtet werden.

Ein gutes Schulklima gründet auf einem rücksichtsvollen, freundlichen Miteinander von Schülern*, Lehrern, Erziehern, Mitarbeitern und Eltern.

1. Allgemeines

- Wir grüßen uns gegenseitig. Auch Besucher der Schule und des Internats werden stets begrüßt.
- Wir achten im gesamten Schulhaus auf Sauberkeit.
- Wir behandeln unser Gebäude, die Außenanlagen und die Einrichtungen des Hauses sorgfältig und verantwortungsvoll.
- Jeder verhält sich so, dass andere nicht gestört, belästigt oder gefährdet werden.
- Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen aller Art (auch Anscheinswaffen) ist untersagt.

2. Verhalten vor Unterrichtsbeginn

- Der Schulweg führt von der Bushaltestelle auf dem Gehweg zur Schule. Die Schüler gehen auf dem Gehweg, nicht auf der Straße. Den Anweisungen der an der Bushaltestelle eingesetzten Schulweghelfer ist von allen Schülern Folge zu leisten.
- **Kraftfahrzeuge** dürfen nicht auf dem Internatsschulgelände geparkt werden. Fahrräder sind in den Fahrradständern abzustellen. Auf dem Gelände der Feuerwehr dürfen ebenfalls keine Fahrzeuge abgestellt werden.
- Schüler, die früh ankommen, halten sich in der Aula oder den Pausenbereichen auf. Die Unterrichtsräume werden um 7.50 Uhr mit dem ersten Läuten aufgeschlossen.
- Die **Schließfächer** sind rechtzeitig vor dem Unterricht aufzusuchen.
- Die Internatsbereiche sind von 7.55 Uhr bis 13.00 Uhr geschlossen. Das Betreten der Internatsbereiche ist Schülern während dieser Zeit nicht gestattet. Für interne Schüler der Oberstufe (11. und 12. Klasse) gelten die mit der Internatsleitung vereinbarten Regeln.

3. Verhalten während des Unterrichts

- Die Schüler begeben sich vor dem ersten Läuten um 7.55 Uhr in ihr Klassenzimmer und halten ihr Unterrichtsmaterial bereit.
- Der Lehrer der 1. Stunde nimmt das **Klassenbuch** mit in den Unterricht, der Klassenbuchführer führt es bei jedem Raumwechsel mit sich. Nach Unterrichtsende gibt der Klassenbuchführer das Klassenbuch wieder im Lehrerzimmer ab. Es ist nicht gestattet, das Klassenbuch mit nach Hause zu nehmen, da es für die Studierzeit benötigt wird.
- Ist die Lehrkraft nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Klassenraum, verhalten sich die Schüler ruhig und bleiben im Klassenzimmer. Nach spätestens zehn Minuten geht der Klassensprecher in das Lehrerzimmer oder in das Sekretariat, um nachzufragen.
- Bei **Stundenwechsel** halten sich die Schüler im Klassenzimmer (und nicht in den Gängen) auf.
- Muss die Klasse den Raum wechseln, so geschieht dies zügig, auf dem schnellsten Weg und ruhig.
- **Krankmeldung** während des Unterrichts: Externe Schüler melden sich mit dem von der Lehrkraft unterschriebenen Formular **Krankmeldung** in der Verwaltung. In Notfällen melden sich interne Schüler während des Unterrichts bei der Internatsleitung (Tel -20 oder -21). Schüler der 10.-12. Jahrgangsstufe melden sich bei der Schulleitung und bei der Lehrkraft, der die Oberstufenkoordination obliegt. Interne Schüler müssen sich im Krankheitsfall vor Unterrichtsbeginn beim Nachtdienst melden.
- Schüler der Unter- und Mittelstufe (5.-10. Jahrgangsstufe) bleiben während der Unterrichtszeit und der **Pause** auf dem **Schulgelände**.

* Mit „Schülern, Lehrern, Erziehern, Mitarbeitern“ sind jeweils Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeint.

- Schüler der Qualifikationsstufe (Q 11 und Q12) halten sich während der **Freistunden** in der Aula, den Kollegstufenräumen oder, falls geöffnet, der Bibliothek auf. Der Aufenthalt im Pausenhof ist nicht gestattet (Unterrichtsstörung).
 - Die **Kleidung** ist dem Lernort Schule angemessen; Kopfbedeckungen werden während des Unterrichts, während des Essens im Speisesaal sowie nach Aufforderung abgenommen.
 - Essen, Trinken und Kaugummikauen sind während des Unterrichts untersagt.
 - **Sauberkeit, Mülltrennung:** Die Schüler achten auf Sauberkeit und Ordnung in ihrem Klassenzimmer und dem Gang vor ihrem Klassenzimmer (Kehren). Der Ordnungsdienst ist täglich zu erledigen. Die Schüler trennen den Müll und entsorgen ihn ordnungsgemäß.
- 4. Verhalten während der Pausen**
- Die Lehrkräfte der dritten Stunde sorgen dafür, dass alle Schüler den Unterrichtsraum verlassen. Die Klassenzimmer sind während der Pausen verschlossen.
 - **Aufenthalt während der Pausen:** Pausenhallen, Aula, Pausenhof. Die Parkplätze, der Eingangsbereich der Schule, die Gänge im Keller und im 1. Stock sind keine Pausenbereiche.
 - Die Klasse, die für den **Auladienst** zuständig ist, sorgt nach der Pause zügig für Ordnung und Sauberkeit in der Aula (Kehren, Aufheben von Müll, Ordnen der Stühle, Trennung des Mülls).
 - **Pausenverkauf:** Die Schüler stellen sich beim Pausenverkauf in geordneten Reihen auf, keiner drängelt sich vor, das Verkaufspersonal wird respektvoll behandelt.
 - **Verlassen des Schulgeländes:** Das Schulgelände darf nur von Schülern der Oberstufe (11.-12. Jahrgangsstufe) verlassen werden. Schüler, die in der Mittagspause abgeholt werden oder nach Hause gehen, dürfen das Schulgelände ebenfalls verlassen.
 - **Beim ersten Klingeln** (10.30 Uhr) begeben sich alle Schüler unverzüglich zu ihrem Klassenraum.
- 5. Unterrichtsschluss**
- Nach der letzten Unterrichtsstunde im betreffenden Raum (bitte Raumplan beachten, in manchen Räumen ist bereits die 4. Stunde die letzte Unterrichtsstunde) sorgen alle Schüler für Ordnung.
 - Stühle hochstellen
 - Fenster schließen
 - Boden kehren
 - Müll aufheben und trennen
 - Tafel wischen
 - Licht aus
 - Für Schüler, deren Unterricht in der 6. Stunde ausfällt, gelten folgende Aufenthaltsbereiche: Aula, alte Pausenhalle, Hartplatz. Jeder hat sich so zu verhalten, dass der noch stattfindende Unterricht nicht gestört wird.
- 6. Verhalten im Schulgebäude**
- Im Schulgebäude wird nicht gerannt.
 - Das Aufhängen von **Plakaten** oder das Auslegen von Informationsmaterial ist erst nach Genehmigung durch die Schulleitung gestattet.
 - **Kleidungsstücke** und Sporttaschen werden in den Schließfächern verstaut oder an der Garderobe aufgehängt. Herumliegende Kleidungsstücke und dergleichen werden in die Fundkammer gebracht.
 - **Schultaschen** dürfen nicht im Zugangsbereich von Türen, auf Treppen oder in Bereichen abgestellt werden, wo sie eine Unfallquelle darstellen. Interne Schüler müssen ihre Schultaschen im Schließfach oder in ihrem Zimmer aufbewahren. Das Abstellen der Schultasche vor dem Mittagessen ist nur unter der Treppe gestattet (Fluchtwege müssen frei bleiben).
 - **Fundkammer:** Gegenstände, die im Schulhaus herumliegen, auch Schultaschen, werden in der Fundkammer aufbewahrt. Die Abholung der Gegenstände ist nur vor oder nach dem Unterricht gestattet.
 - **Schließfächer:** Schließfächer im Keller können über die Internatsleitung gemietet werden. Dazu ist ein Zahlenschloss mitzubringen. Vor den Sommerferien sind alle Schließfächer komplett zu räumen. Der Bereich vor den Schließfächern ist, wie die Schließfächer selbst, sauber zu halten.
 - **Elektronische Medien:** Elektronische Medien (Handy, I-Phone etc.) dürfen von 7.55 Uhr bis Unterrichtsende am Vormittag und während des Nachmittagsunterrichts nur im ausgeschalteten Zustand mitgeführt werden.

- **Speisesaal:** Im Speisesaal werden die Anweisungen des Küchenpersonals befolgt. Kopfhörer und Kopfbedeckungen sind vor Betreten des Speisesaals abzunehmen. Handys und Abspielgeräte dürfen nur im ausgeschalteten Zustand mitgeführt werden, sie werden nicht auf den Tisch gelegt.

7. Vermeidung von Schäden und Unfällen

- Das Herumrennen in den Gängen und auf den Treppen ist nicht erlaubt.
- Das Benutzen von Skateboards und Rollschuhen ist auf dem Schulgelände untersagt.
- Das Schneeballwerfen ist aufgrund der erheblichen Verletzungsgefahr auch auf dem Schulweg untersagt.
- Der Betrieb von Wärme erzeugenden Elektrogeräten (Heizlüftern, Kaffeemaschinen, Wasserkochern ...) ist ebenso wie der Umgang mit offenem Feuer streng untersagt (Brandgefahr). Adventskränze oder Kerzen dürfen nur in Ausnahmefällen von Lehrkräften mitgebracht und angezündet werden.
- Schäden am Gebäude oder an Einrichtungsgegenständen, insbesondere solche, die zu Verletzungen führen können (z.B. zerbrochene Fensterscheiben) werden unverzüglich der Schulleitung und dem Hausmeister (Tel. 32) gemeldet.
- Unfälle bzw. Verletzungen von Personen sind ebenso unverzüglich im Sekretariat zu melden.
- Persönliche Gegenstände (Schultaschen, Kleidungsstücke) sind an den dafür vorgesehenen Plätzen aufzubewahren, um Unfälle zu vermeiden.

8. Abfallbehandlung

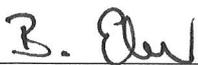
- Alle Schüler tragen dazu bei, die Menge an **Müll zu reduzieren** und den anfallenden Müll ordnungsgemäß zu trennen.
- Der **Müll in den Klassenzimmern** wird mindestens einmal pro Woche entsorgt (Wertstoffe und Restmüll im Müllhäuschen, Papier im Papiercontainer am Parkplatz).
- In der **Aula** wird der Müll in den dafür aufgestellten Behältern entsorgt.
- Alle Schüler tragen dazu bei, das Schulgelände und den Schulweg sauber zu halten. Auch der große **Parkplatz**, der uns von der Familie Magalow zur Verfügung gestellt wird, wird sauber gehalten.

9. Krankheit, Befreiung

- Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (§37 GSO) am Unterrichtsbesuch verhindert, so ist die Schule vor Unterrichtsbeginn unter Angabe des Grundes telefonisch zu verständigen. Eine schriftliche **Entschuldigung** durch den Erziehungsberechtigten, bei internen Schülern auch durch den Erzieher und die Internatsleitung, bei volljährigen Schülern durch den Schüler selbst, ist innerhalb von zwei Tagen beim Klassenleiter nachzureichen.
- **Befreiung:** In vorhersehbaren Fällen können Schüler auf schriftlichen Antrag eines Erziehungsberechtigten oder des volljährigen Schülers selbst von der Schulleitung beurlaubt werden. Der Antrag muss rechtzeitig (ca. eine Woche vorher) gestellt werden und eine stichhaltige Begründung (z.B. Terminbestätigung) enthalten.

Diese Hausordnung soll helfen, die Schule zu einem Raum zu machen, in dem alle hilfsbereit und in gegenseitigem Vertrauen zusammenwirken und in dem ein ungestörtes Arbeiten sowie ein angenehmer Aufenthalt möglich sind. Dies verlangt von allen Beteiligten verantwortliches und soziales Handeln, Rücksichtnahme und Toleranz, Respekt und Fairness. Wir als Schulfamilie wollen Verantwortung übernehmen nicht nur für unser schulisches Leben, sondern auch in sozialen Belangen außerhalb der Schule sowie für den Erhalt der Umwelt.

Ising, 01.09.2012



OStDin B. Ebner